

4.2

Sitzordnung für Elternversammlungen

Das äußere Bild einer Elternversammlung erinnert auch heute fast immer noch an Schule: Vorn steht der Klassenlehrer und ihm gegenüber - oft sogar in Zweier-Reihen - sitzen die Eltern. Diese Sitzweise sagt indirekt etwas über das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrer aus. Der Lehrer weiß, wo's lang geht, die Eltern hören zu, manchmal gehen sie in Opposition oder langweilen sich - wie in der eigenen Schulzeit - oder ist diese Darstellung übertrieben?

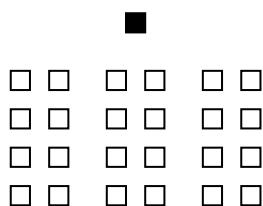
Der Klassenraum wird für eine Elternversammlung häufig so genutzt wie er vorgefunden wird - als Unterrichtsraum und nicht als Versammlungsraum.

Eltern, die zum Elternabend kommen, werden sich dabei auch gemäß der ihnen durch die Sitzordnung „zugesprochenen Rolle“ verhalten, also als „Schüler“ und weniger als verantwortliche Mitstreiter und Mitgestalter in Sachen Schule.

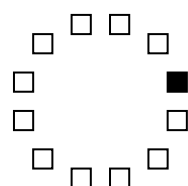
Welches Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule wollen die Eltern(vertreter)? Dieses sollte bereits durch die Sitzordnung in der Elternversammlung signalisiert werden.

Eine Sitzordnung kann signalisieren:

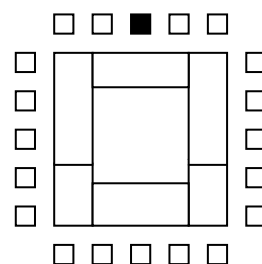
Autorität



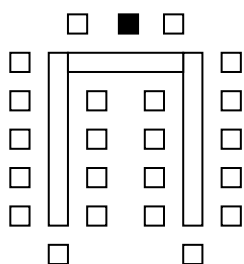
Verantwortung



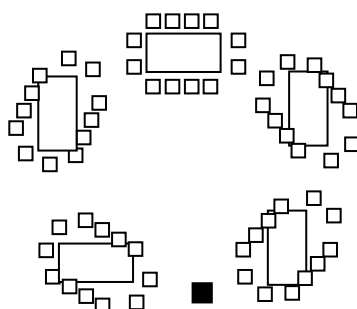
Zusammengehörigkeit



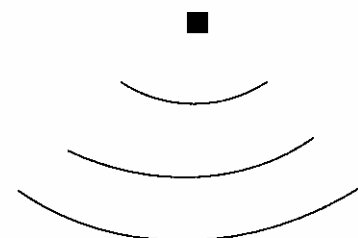
Feierlichkeit



gemeinsames Arbeiten
(Arbeit in Gruppen)



Vortrag
(Aula)



■ = Vorsitzender / Versammlungsleiter

Erfahrungsgemäß läßt sich eine effektive und kooperative Elternarbeit am besten durch eine Sitzordnung erreichen, die „Verantwortung“, „Zusammengehörigkeit“ oder „gemeinsames Arbeiten“ fördert.

Deshalb ermuntern wir Sie zum „Stühle rücken“, auch wenn manch einer sagen wird, wozu dieser Aufwand, es ist doch „bloß“ ein Elternabend. Probieren Sie es aus.

Worauf ist bei einer Elternversammlung zu achten:

- den Raum so auswählen, daß für alle Eltern ausreichend Platz ist, und sich keiner nicht-eingeladen fühlt;
- unnötige Tische und Stühle zur Seite räumen (kaum etwas verhindert gemeinsame Verantwortung mehr wie leere Stühle zwischen den Beteiligten);
- keiner sollte mit dem Rücken zum Vortragenden oder Leiter der Veranstaltung sitzen müssen;
- der Raum sollte sauber, hell und freundlich sein (auf Temperatur und Belüftung auch während der Veranstaltung achten);
- auf Schreibmöglichkeiten achten, wenn Eltern mitschreiben wollen/sollen;
- wer Blumen auf den Tisch stellt, schafft eine persönlichere Atmosphäre;
- falls erforderlich: Platz vor der Tafel, für die Leinwand, den Projektor (Kabelanschluß) schaffen;
- die Technik vorher prüfen und einstellen;
- am Eingang einen Tisch mit Informationsmaterial bereitstellen.

Man bekommt Gesetzestexte vom Schulleiter/Schulamt oder vom Schulelternratsvorsitzenden, sowie Broschüren, Hefte oder Anschauungsmaterial zum Thema häufig kostenlos von verschiedensten Einrichtungen (hier eine Auswahl als Anregung zum Nachfragen):

- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Tel. (0 18 05) 22 19 96; Internet: <http://www.bundesregierung.de>
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Pressestelle
Tel. (03 51) 5 64 25 07; Internet: <http://www.sn.schule.de>
- Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. Tel. (03 71) 21 16 39
- Jugendamt
- Landesfilmdienst Sachsen für Jugend- und Erwachsenenbildung
Chemnitz: Tel. (03 71) 3 10 35
Dresden: Tel. (03 51) 4 95 31 35
Leipzig: Tel. (03 41) 4 77 41 55
- Landeselternrat Tel. (03 51) 5 64 28 85
- verschiedene (örtliche und regionale) Vereine, Organisationen und Ämter

<http://www.ler-sachsen.de/htm/Arbeitsmaterial/0-Inhalt4.html>

Elternmitwirkung in Sachsen

Arbeitsmaterial für Elternvertreter -

Herausgeber

Landeselternrat Sachsen, Postfach 10 09 10, 01076 Dresden

Tel: (03 51) 5 63-47 32 · Fax: 5 63-47 33 · E-Mail: geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

Wolfram Sembdner (Vorsitzender)

Bearbeitung und Redaktion

Michael Hannich (Görlitz), Mechthild Wilkowski (Geschäftsstelle LER),

Wolfram Sembdner, Arndt Lorenz, Fried Stwrtetschka

Hinweis:

Das vorliegende "Arbeitsmaterial für Elternvertreter" ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Insbesondere ist die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen für gewerbliche Zwecke unzulässig.

Dagegen ist die Anfertigung von Kopien für den ausschließlich ehrenamtlichen Gebrauch als Elternvertreter erlaubt.

04.05.2005, der GEB-Konstanz macht eine Kopie für den ehrenamtlichen Gebrauch der Elternvertreter in Konstanz und reformatiert den Text.